

Änderung der Kindergartengebühren zum 01.09.2011

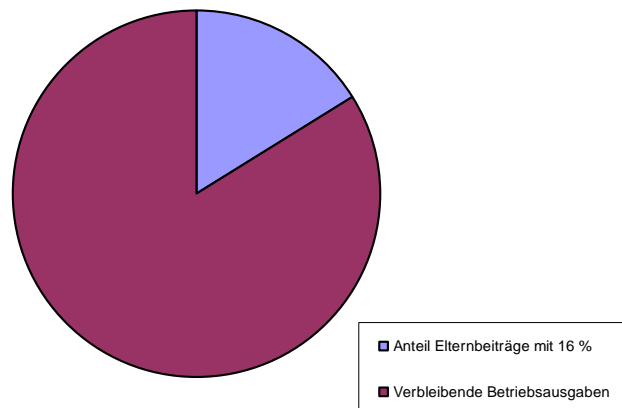
In seiner vergangenen Sitzung am 12. Juli 2011 hat der Gemeinderat die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kindergärten beschlossen. Ziel der Gebührenanpassung bzw. -änderung waren folgende wesentlichen Punkte:

- Umstellung auf das Württembergische Gebührenmodell
- Wegfall der Einkommensstaffelung
- Ausweisung einer separaten Essensgebühr
- Anhebung auf den Landesrichtsatz
- Einführung einer Gebühr für die Kinderkrippe

Das Württembergische Gebührenmodell sieht vor, dass alle in einer Familie befindlichen unter 18-Jährigen und im Haushalt lebenden Kinder bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigt werden. Beim bisher angewandten Badischen Modell werden nur die gleichzeitig in der Einrichtung vorhandenen Kinder berücksichtigt. Das Württembergische Modell gilt als landesweite Empfehlung und wird nun auch in Owingen ab September 2011 angewandt.

Ebenfalls eine landesweite Empfehlung gibt es über die Höhe des Anteils, welchen die Elternbeiträge am Kostendeckungsgrad der Kindergartenbetriebsausgaben tragen sollen. Diese Empfehlung liegt bei rund 20%. In Owingen wird im aktuellen Kindergartenjahr noch ein Kostendeckungsgrad (KDG) von rund 16 % erreicht. Die Grafik veranschaulicht die derzeitige Situation.

Bei Beibehaltung des jetzigen Gebührenmodells wäre der KDG im kommenden Kiga-Jahr anhand der starken Anmeldezahlen und vorläufiger Hochrechnungen auf etwa 18,15 % gestiegen. Mit Umstellung auf das Württemberger Modell, so die heutigen Prognosen, wird sich der KDG auf 18,24 % erhöhen.



Mit der Anpassung der Gebühren wird also zunächst nur eine minimale Steigerung der Gebühreneinnahmen erreicht. Mit Blick auf den Kostendeckungsgrad hat der Gemeinderat in gleicher Sitzung die Gebührensätze für das Jahr 2012/2013 festgelegt. Diese setzen sich zusammen aus der neuen Gebühr plus einer jeweiligen Steigerung um 4 %.

Eine Gebührenkalkulation für die einzelnen Kindergartengruppen ergab folgende kostendeckenden Gebührensatzobergrenzen:

		<u>Derzeitige Gebührenhöhe</u>
Regelgruppe	224,00 €	76,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten	275,00 €	146,00 € (bei mittlerem Einkommen)
Ganztagesbetreuung	386,00 €	211,00 € (bei mittlerem Einkommen)
Hortbetreuung	347,00 €	197,00 € (bei mittlerem Einkommen)

Hier noch ein Blick auf die aktuellen Gebührentabellen fürs kommende Kindergartenjahr 2011/2012:

Kinder ab 3 Jahre	1-Kind-Familie €/Monat	2-Kind-Familie €/Monat	3-Kind-Familie €/Monat	4 K. und mehr €/Monat
Regelkindergarten	89,00	68,00	45,00	15,00
Verlängerte Öffnungszeiten – Gebühr	111,00	85,00	56,00	18,00
Verlängerte Öffnungszeiten – Gebühr inkl. Essen	166,00	140,00	111,00	73,00
Ganztagesbetreuung – Gebühr	178,00	136,00	90,00	30,00
Ganztagesbetreuung Gebühr inkl. Essen	233,00	191,00	145,00	85,00
Hortbetreuung – Gebühr	150,00	115,00	75,00	25,00
Hortbetreuung – Gebühr inkl. Essen	216,00	181,00	141,00	91,00

Kinder ab 2 Jahre in der Altersmischung	1-Kind-Familie €/Monat	2-Kind-Familie €/Monat	3-Kind-Familie €/Monat	4-K. und mehr €/Monat
Regelkindergarten	178,00	136,00	90,00	30,00
Verlängerte Öffnungszeiten – Gebühr	222,00	170,00	112,00	36,00
Verlängerte Öffnungszeiten – Gebühr inkl. Essen	275,00	225,00	167,00	91,00
Ganztagesbetreuung – Gebühr	285,00	218,00	144,00	48,00
Ganztagesbetreuung Gebühr inkl. Essen	340,00	273,00	199,00	103,00

Krippe ab 1. Lebensjahr	1-Kind-Familie €/Monat	2-Kind-Familie €/Monat	3-Kind-Familie €/Monat	4-K. und mehr €/Monat
Regelzeit	263,00	195,00	132,00	53,00
Verlängerte Öffnungszeiten – Gebühr	328,00	220,00	165,00	67,00
Verlängerte Öffnungszeiten Gebühr inkl. Essen	383,00	275,00	220,00	122,00
Ganztagesbetreuung Gebühr	368,00	273,00	185,00	74,00
Ganztagesbetreuung Gebühr inkl. Essen	423,00	328,00	240,00	129,00

(Selbstverständlich sind die Betreuungsformern auch weiterhin in Kombination buchbar, so z.B. drei Tage Regelbetreuung, zwei Tage Ganztagsbetreuung. Die Ermittlung der Gebühr erfolgt dann wie folgt: 3/5 Regel und 2/5 Ganztag + 2/5 Essen)

Die neuen Gebühren gelten ab 01. September 2011 und werden durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.

Bisher gab es nur eine Kindergartenordnung, welche auch die Gebührensätze beinhaltete. Viele andere Kindergartenträger gehen dazu über, die Gebühren in einer separaten Satzung zu regeln. Bei späteren Anpassungen muss dann nur die weniger umfangreiche Gebührensatzung neu gefasst werden. In der Kindergartenordnung sind nur die allgemeinen Regelungen, wie Aufnahme, Öffnungszeiten, Aufsicht, Versicherung, Krankheitsfälle, Elternbeirat und Abmeldung/Kündigung, enthalten. Eine Trennung dieser beiden Satzungen wurde vom Gemeinderat begrüßt. Auf die Bekanntmachung der beiden Satzungen im amtlichen Teil wird verwiesen.